

Sachbericht 2023

Beratungsstelle Maxi
für Betroffene von sexualisierter Gewalt
01.01.2023 – 31.12.2023



www.hilfe-bei-gewalt.de

Quo vadis e.V., Beratungsstelle Maxi
Helmut-Just-Straße 4, 17036 Neubrandenburg
Telefon: 0395 – 570 6661
E-Mail: bsmaxi@gmx.de

Inhaltsverzeichnis

- **1. Informationen zur Beratungsstelle und zum Thema**
 - sexualisierte Gewalt** S. 3
- **2. Finanzierung** S. 4
- **3. Personal** S. 4
- **4. Rahmenbedingungen** S. 5
- **5. Konzeptionelle Arbeit, Arbeitsinhalte** S. 5 - 8
- **6. Fortbildung, Qualitätssicherung** S. 8 - 9
- **7. Vernetzung und Kooperation** S. 9
- **8. Statistik 2023** S. 10 -13
- **9. Öffentlichkeitsarbeit, Gruppenarbeit** S. 13 -15
- **10. Zusammenfassung und Bedarfe** S. 15 -17

1. Informationen zur Beratungsstelle und zum Thema sexualisierte Gewalt

Bei "Sexualisierter Gewalt" handelt es sich um eine oder mehrere Gewalttat(en), die mittels sexueller Übergriffe ihren Ausdruck findet. Sexuelle Handlungen werden instrumentalisiert, um Gewalt und Macht auszuüben. Dies unterscheidet sexualisierte Gewalt von körperlicher, psychischer und struktureller Gewalt.

Sexualisierte Gewalt ist jedes Verhalten, welches die sexuelle Selbstbestimmung, die Entwicklung und Entfaltung der individuellen Sexualität oder die sexuelle Intimsphäre verletzt.

Es gibt verschiedene Formen von sexualisierter Gewalt, hier einige Beispiele:

- Sexting - digitales Versenden sexueller Inhalte in Wort, Bild oder Film
- Cybermobbing - absichtliches Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen anderer mithilfe von Internet- und Mobiltelefondiensten über einen längeren Zeitraum hinweg
- sexuelle Belästigung (auch am Arbeitsplatz)
- sexueller Missbrauch von Kindern
- Sex. Missbrauchsdarstellungen
- Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- Zwangsprostitution
- Rituelle sexualisierte Gewalt

Sexuelle Gewalt passiert jeden Tag und es kann Jede/n treffen. Vor allem, wenn der Täter*in der /die eigene Partner*in ist, dabei wird nicht jeder Übergriff strafrechtlich relevant.

2022 gab es 48821 Anzeigen wegen Kinderpornografie und 15520 angezeigte Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch.

Die Dunkelfeldforschung geht davon aus, dass jede/r 7-8 Erwachsene in der Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt erlebt hat.

Sexuelle Gewalt bedeutet immer eine massive Grenzverletzung, die zu einer lang anhaltenden Traumatisierung führen kann. Aus diesem Grund benötigen betroffene Personen frühzeitig professionelle Beratung und Unterstützung bei der psychischen Verarbeitung ihrer Situation.



Die Fachberatungsstelle Maxi für Betroffene von sexualisierter Gewalt arbeitet seit 1998 am Standort Neubrandenburg. Sie befindet sich in Trägerschaft des Quo vadis e.V. Neubrandenburg und ist ein fester Bestandteil der Interventionskette gegen häusliche Gewalt und die einzige spezialisierte Beratungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Region Mecklenburgische Seenplatte.

Das Hilfsangebot der Beratungsstelle wird überwiegend von betroffenen Menschen ab 18 Jahren aus dem Bereich des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte genutzt. Es wird Beratung für Angehörige, Bezugspersonen und Helfer*innen angeboten.

Die Arbeit mit Betroffenen sexualisierter Gewalt erfordert multiprofessionelle Zusammenarbeit und Vernetzung. Sie bezieht sich auf die Intervention im Einzelfall und die Vernetzung von Hilfssystemen.

2. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Landes Mecklenburg – Vorpommern sowie durch die Co-Finanzierung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, der Stadt Neubrandenburg und Eigenmittel des Vereins. In der Anteilsfinanzierung sind die Sachkosten ausreichend, jedoch die Personalkosten sind nach wie vor zu niedrig bemessen und erschweren die angemessene Entlohnung von Fachkräften. Die allerwenigsten Beratungsstellen im Land verfügen über eine Finanzierung, die 100% ihrer Kosten deckt, auch für den Träger Quo Vadis e.V. / die Fachberatungsstelle Maxi gibt es explizit die Verpflichtung, einen bestimmten Anteil an Eigenmitteln pro Jahr zur Verfügung zu stellen.

3. Personal

1 VBE – 40 Std./ Woche

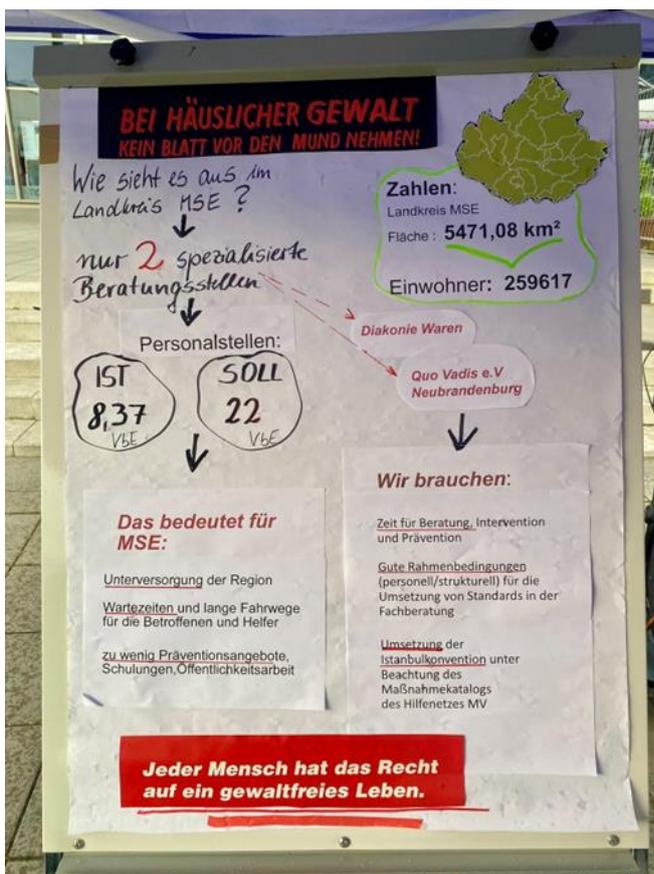
Carmen Fuchs

Dipl. Sozialpädagogin/-arbeiterin (FH)/ staatlich anerkannte Sozialarbeiterin

Opferberaterin/ Psychosoziale Prozessbegleiterin

4. Rahmenbedingungen

Die Beratungsstelle Maxi für Betroffene von sexualisierter Gewalt ist offen für alle direkt und indirekt Betroffenen, unabhängig von Alter, Geschlecht und Zeitpunkt der Gewalterfahrung. Die Beratungen sind vertraulich, kostenfrei und auf Wunsch anonym. Beratungszeiten sind von Montag bis Freitag, persönliche Gespräche erfolgen nach vorheriger Terminabsprache. Der Zugang ist niederschwellig, auch aufsuchende Arbeit ist möglich.



5. Konzeptionelle Ausrichtung, Arbeitsinhalte

Fachliche Arbeitsansätze und – prinzipien:

Die Arbeitsansätze und -prinzipien der Beratungsstelle Maxi orientieren sich an den Bedürfnissen der Betroffenen von sexualisierter Gewalt, und sie arbeitet grundsätzlich nach den Prinzipien der Freiwilligkeit, Verschwiegenheit und Selbstbestimmung der Betroffenen.



Im Beratungskontakt werden die von sexualisierter Gewalt Betroffenen oder bedrohten Personen ganzheitlich mit ihren Gefühlen, Fähigkeiten und Ressourcen wahrgenommen. Sie werden nicht auf ihre sexuellen Gewalterfahrungen reduziert. Im Hilfeprozess stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt.

Die Beratungsstelle Maxi versteht sich als Interessenvertretung für von sexualisierter Gewalt Betroffenen und artikuliert deren Bedürfnisse und Sichtweisen in der institutionellen Zusammenarbeit.

Täter, Täterinnen und in Verdacht stehende Personen erhalten keine Beratung.

Die Beratung dient dazu, das Selbstbestimmungsrecht und die Kompetenz von Mädchen, Jungen und Erwachsenen zu fördern. Die Beratung ist ein nach methodischen Gesichtspunkten gestalteter Problemlösungsprozess, durch den die Eigenbemühungen der Ratsuchenden unterstützt bzw. ihre Kompetenzen zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben verbessert werden. Im Beratungsprozess werden Informationen weitergegeben, die eine Lösung der Konflikte der Ratsuchenden erleichtern helfen.

Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche der Beratungsstelle werden den Betroffenen transparent gemacht, weitere Schritte werden gemeinsam besprochen und geplant. Den Betroffenen werden keine Entscheidungen abgenommen, es werden gemeinsam neue Perspektiven entwickelt.

Beratung und Unterstützung für Betroffene von sexualisierter Gewalt

Die Beratungsstelle Maxi bietet Menschen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder waren, Krisenintervention, Information, psychosoziale Beratung und Unterstützung an. Diese hat das Ziel, Betroffene bei der Bewältigung ihrer Gewalterfahrungen zu unterstützen, im alltäglichen Umgang mit deren Auswirkungen zu stärken sowie die Gesamtpersönlichkeit zu stärken. Schwerpunkte in der Beratung waren neben der psychischen Stabilisierung auch der Auf- und Ausbau des Selbstwertgefühles, das Setzen von eigenen Grenzen und die Fähigkeit NEIN sagen zu können. Weiterhin ging es um den Abbau von Ängsten, die Aktivierung, der Fähigkeit, auf sich selbst achten zu können und die Beratung zur eigenen Lebensbewältigung. Häufige Beratungsthemen sind die eigene psychische Gesundheit, Traumatisierung, Depression, selbstverletzendes Verhalten, Gefühle, Selbstbewusstsein, soziale Beziehungen, Sexualität sowie Therapiemöglichkeiten.



Die Vermittlung an weiterführende Fachkräfte sowie die Vorbereitung auf eine Therapie waren ebenfalls Beratungsinhalte.

Daneben gab es von mehreren sozialen Einrichtungen fallunabhängige, allgemeine Nachfragen zur Thematik sexuelle Gewalt und den Hilfsangeboten der Fachberatungsstelle Maxi.

Im Rahmen der Zeugenbegleitung werden die Opfer über den Ablauf des Ermittlungs- bzw. Strafverfahrens und ihre Rechte informiert. Die Mitarbeiterin versteht sich als feste Bezugsperson für die Betroffenen und bietet kurz- bis langfristige Begleitung und psychosoziale Unterstützung bei einem möglichen Gerichtsverfahren an.

Persönliche Beratungsgespräche finden nach vorheriger Absprache statt.

Regionale Besonderheit hierbei ist die vorwiegend aufsuchende Beratung. Die Beratungsstelle deckt mit dem gesamten Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ein großes Einzugsgebiet ab. Viele der Betroffenen verfügen nicht über ausreichende ökonomische Ressourcen, um die Beratungsstelle in Neubrandenburg aufsuchen zu können. Auf Grund der traumatischen Erlebnisse sind viele Betroffene nicht in der Lage, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren, und fühlen sich zudem in der heimischen Umgebung sicherer. Neben der persönlichen Beratung stellen die Telefon- und E-Mailberatung und teilweise auch die Videoberatung weitere wichtige Beratungsformen dar.

Begleitung im Strafprozess

Die Zeugenbegleitung unterstützt Betroffene von Sexualstraftaten über den gesamten Strafprozess, damit sie diesen so wenig belastend wie möglich erleben. Ein bevorstehender Straf- und Gerichtsprozess wirft für Betroffene, aber auch für Angehörige und MultiplikatorInnen häufig viele Fragen, Unsicherheiten und Befürchtungen auf. In der Beratungsstelle Maxi können diese thematisiert und bearbeitet werden. Die Mitarbeiterin klärt die Betroffenen über den möglichen Ablauf eines Verfahrens, über ihre Rechte und Pflichten auf. Auf Wunsch werden sie zur Aussage bei der Polizei, Staatsanwaltschaft und bei Gericht begleitet.

Kontaktherstellung

Die Mitarbeiterin hilft Betroffenen mit sexualisierter Gewalterfahrung bei der Kontaktaufnahme zu Ärzten, Therapeuten, Rechtsanwälten, anderen sozialen



Einrichtungen oder Selbsthilfegruppen. Neben der Vermittlung weiterer Hilfsangebote werden die Betroffenen auf Wunsch zu Terminen verschiedener Institutionen begleitet.

Beratung für indirekt Betroffene

Beratung und Information bietet die Mitarbeiterin auch Familienangehörigen, unterstützenden Bezugspersonen und professionellen Helfern an. Personen unterschiedlicher Berufsgruppen, die mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt in Kontakt kommen (z.B. Lehrer*innen, Sozialarbeiter*innen, Erzieher*innen), können sich mit ihren Fragen an die Mitarbeiterin wenden und werden fachlich beraten.

Präventions- und Informationsprojekte

Die Beratungsstelle bietet im Rahmen ihrer Kapazität Präventionsprojekte gegen sexualisierte Gewalt, Informationsveranstaltungen und -materialien für Interessierte, sowie Fortbildungen für Pädagogen*innen und andere Berufsgruppen an.

6. Eigene Fortbildung, Qualitätssicherung

Die ständige Weiterbildung ist ein wesentliches Kriterium für die Qualitätssicherung in der beratenden Arbeit. Die Mitarbeiterin nahm, neben Teambesprechungen, auch an verschiedenen Fortbildungen/Vorträgen teil:

- Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Beratungsstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt, Kollegiale Fallberatung
- Klausurtagung im Rahmen der LAG → Thema „Besonderheiten in der Beratung mit queeren Menschen“
- Regionaler Arbeitskreis RAK
- Teilnahme an der Online-Fortbildung „Betroffene von ritualisierter sexualisierter Gewalt in der Beratung“ durch N.I.N.A am 19.01.2023
- Teilnahme am AK Netzwerk am 26.01.2023
- Digitale Fortbildung zur Grundlagenschulung „Digitalisierung von Fortbildungen“ von AMYNA e.V. am 21.08.2023
- Teilnahme am Fachtag der SHG in der HS NB zum Thema „Polyvagalthorie“ am 13.09.2023



- Teilnahme an der Opferschutztagung am 16.11.2023 „Gewaltberatung und Arbeit mit Täter*innen“
- Teilnahme (online) am Fachtag „Gewalterfahrungen der Eltern aus Sicht der Kinder“ am 28.11.2023

Der objektive Erfolg einer Hilfe lässt sich nicht immer erfassen. Messbar ist er an der zu Beginn der Hilfe ausgehandelten Definition des Problems bzw. an der Zielvereinbarung der Beratung. Besonders bei sexualisierter Gewalt gibt es oft unterschiedliche Zieldefinitionen der Beteiligten. Verfahren zur Einschätzung der Zielerreichung daher so ausgerichtet, dass sie die unterschiedlichen Einschätzungen der Beteiligten erfassen. Ferner ist die eigene Einschätzung aller Beteiligten, in der Regel bei Abschluss der Beratung zu erheben. Auch die Zufriedenheit der Klient*innen- etwa hinsichtlich der Frage, wie sie sich im Beratungsprozess angenommen fühlen – ist ein wichtiges Indiz für die Wirksamkeit der Hilfe und wird erfragt.

7. Vernetzung / Kooperation

Die Arbeit mit Betroffenen sexualisierter Gewalt erfordert multiprofessionelle Zusammenarbeit und Vernetzung. Sie bezieht sich auf die Intervention im Einzelfall und die Vernetzung von Hilffsystemen. Hilfestellung für von sexualisierter Gewalt Betroffene kann nicht von einer Person oder Institution allein geleistet werden.

Es besteht eine enge Vernetzung und Kooperation mit der Polizei (KPI), den Rechtsanwälten, dem Weißen Ring und verschiedenen sozialen Verbänden und Vereinen. Weitere wichtige Partner*innen im Jahr 2023 waren die Psychosoziale Prozessbegleitung, die Selbsthilfekontaktstelle des DRK Neubrandenburg und die Opferhilfe Waren /MV.

Ein intensiver fachlicher Austausch fand in mehreren Arbeitskreisen / -gemeinschaften statt, z.B.

- Landesarbeitsgemeinschaft der Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt MV → LAG → Klausurtagung



- regionaler Arbeitskreis → RAK
- Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF)
- Unterstützend war auch die fallunabhängige und einzelfallbezogene Zusammenarbeit innerhalb des Vereins Quo vadis mit dem Frauen- und Kinderschutzhaus, der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking sowie der Kinder- und Jugendberatung.

8. Statistik 2023 → 01.01. – 31.12.2023

Im Jahr 2023 wurden 317 Beratungen mit 58 Betroffenen sexualisierter Gewalt, deren Angehörigen und anderen Beteiligten durchgeführt. Die Häufigkeit/ Intensität der Beratungen war unterschiedlich und abhängig von der Bedarfslage der Betroffenen.

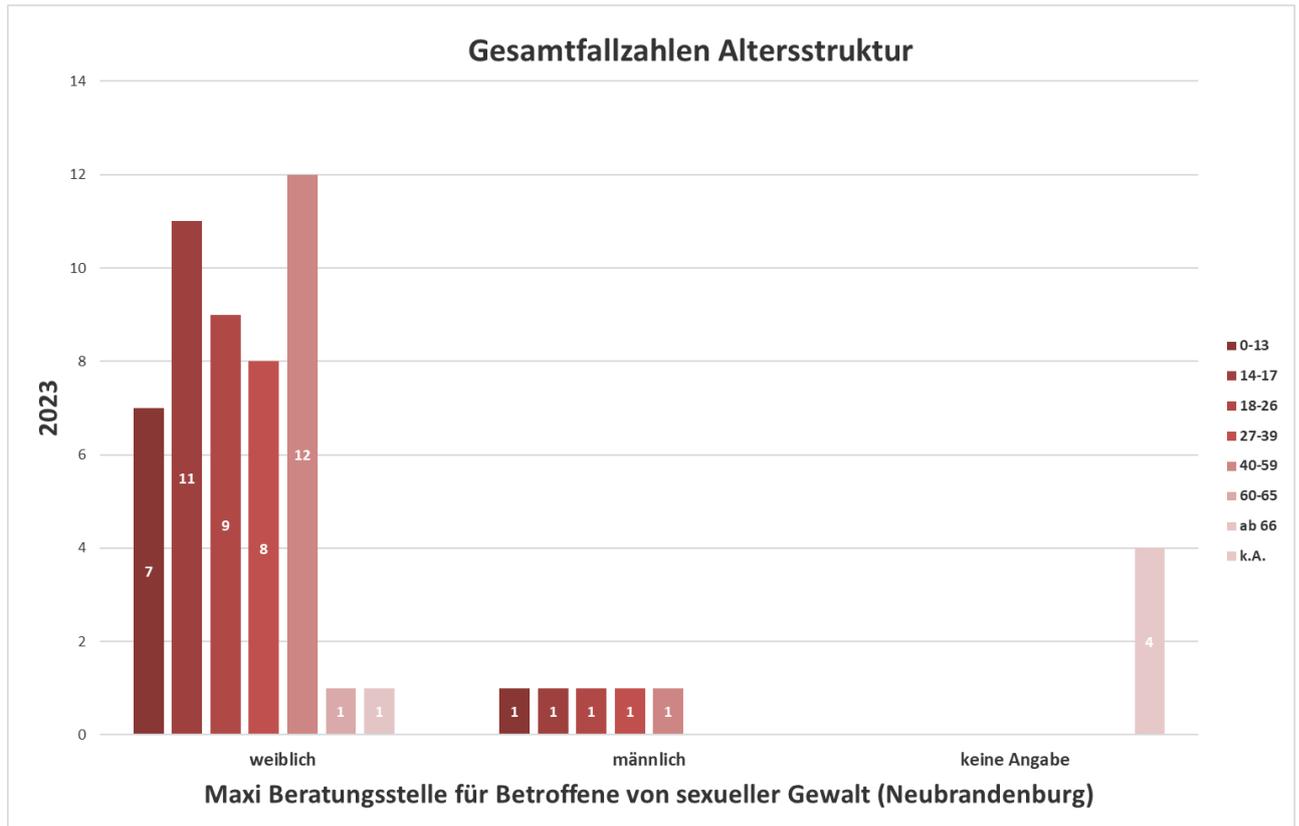
Das Geschlecht der betroffenen Personen in der Beratung von Maxi teilt sich wie folgt auf:

49 weibliche Betroffene, 5 männliche Betroffene und 4 anonyme Beratungen.

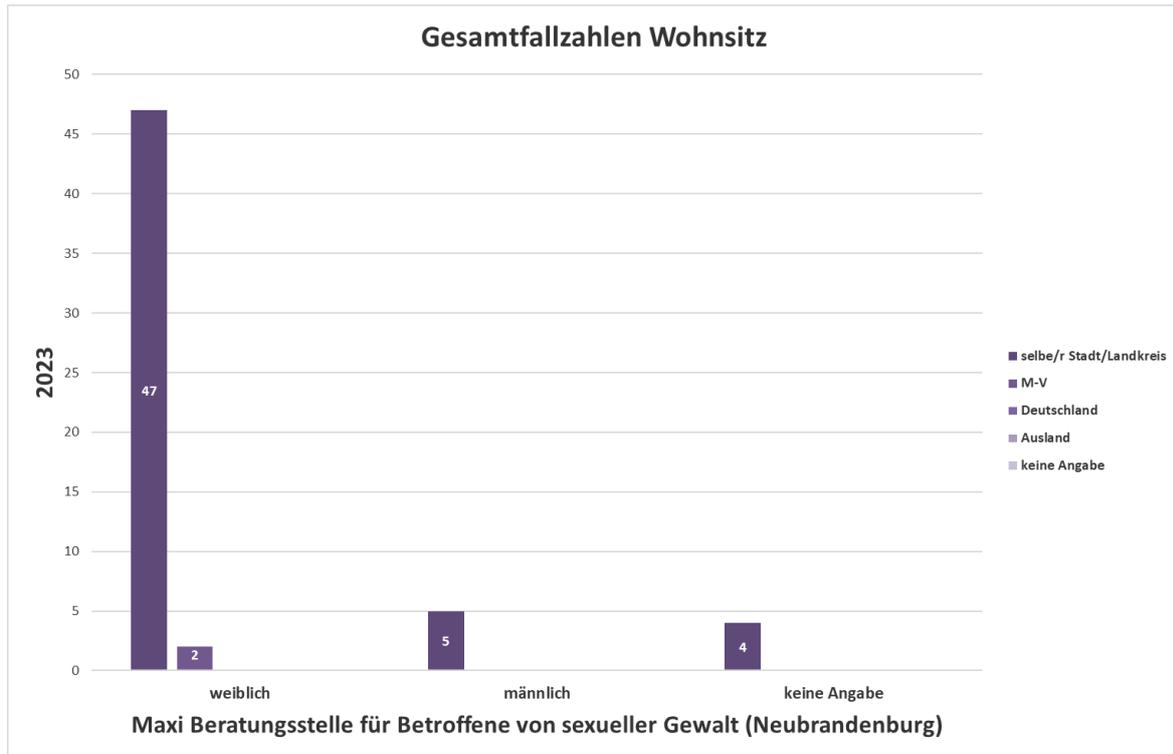
Das Alter zum Tatzeitpunkt der Betroffenen stellt sich wie folgt dar:

- zum Tatzeitpunkt :

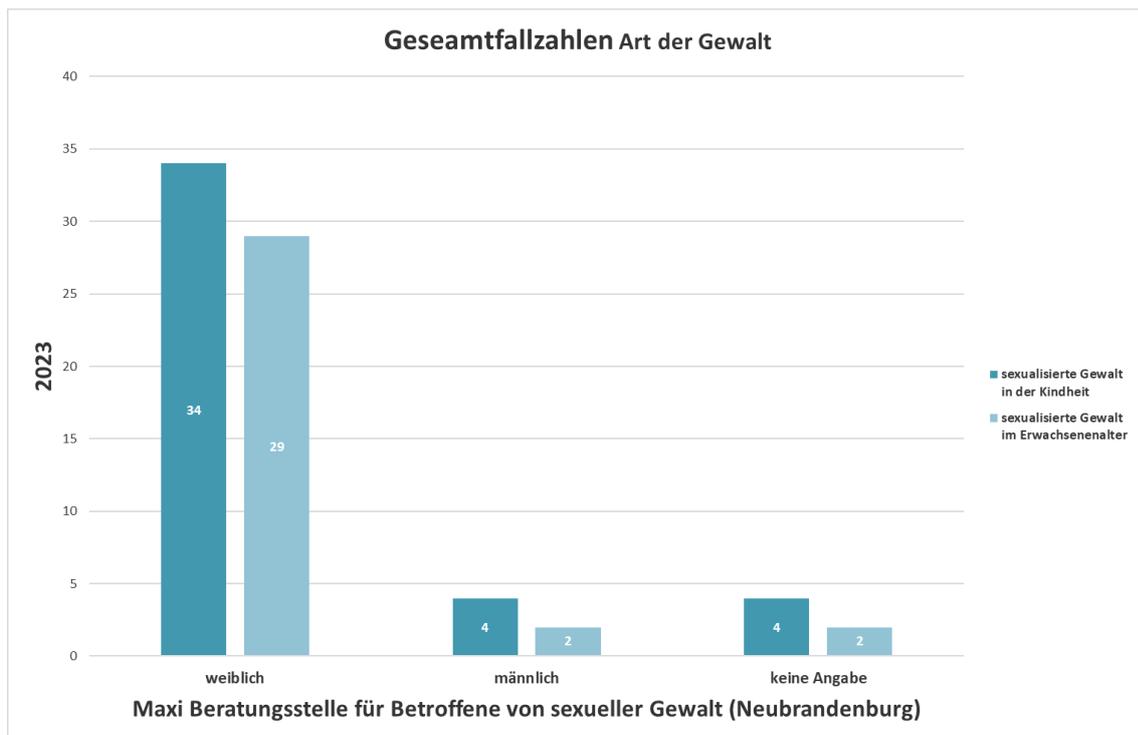
- 8 Betroffene waren im Alter zwischen 0 - 13 Jahren
- 12 Betroffene waren im Alter zwischen 14 - 17 Jahren
- 10 Betroffene waren im Alter von 18 - 26 Jahren
- 9 Betroffene waren im Alter von 27 - 39 Jahren
- 13 Betroffene waren im Alter von 40 – 59 Jahren
- 1 Betroffene war im Alter über 66 Jahre
- 4 Betroffene anonym
- Die Aufteilung der Altersgruppen in männliche und weibliche Betroffene ist im Diagramm ersichtlich.



Alle Betroffenen wohnen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. 4 Betroffene machten von ihrem Recht auf anonyme Beratung Gebrauch, daher ist keine Wohnsitzangabe möglich.



Die Art der Gewalterfahrung gliedert sich wie folgt auf (Mehrfachnennungen möglich):





Einzelne Klient*innen waren sowohl im Kindesalter und auch im Erwachsenenalter von sexualisierter Gewalt betroffen, deshalb ergeben sich Mehrfachnennungen.

Weitere statistisch Angaben, wie zum Beispiel wie oft eine Strafanzeige gestellt wurde sowie Angaben zu den Tätergruppen, kann die Beratungsstelle Maxi auf Wunsch mitteilen.

Die statistische Erfassung der Beratungsstelle Maxi aus dem Jahr 2023 zeigt, dass viele Betroffene mehrfache und über Jahre anhaltende Gewalterfahrung machen mussten. Viele Betroffene leiden an psychischen Störungen.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeit der Beratungsstelle beinhaltet neben der Beratungs- und Unterstützungsarbeit der Betroffenen immer auch das Bemühen um Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die sexualisierte Gewalt mit auslösen und zulassen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden 2023 folgende Veranstaltungen/Kooperationstreffen durchgeführt:

- ➔ Arbeitstreffen mit den Gleichstellungsbeauftragten des LK Mecklenburgische Seenplatte und der Stadt Neubrandenburg
- ➔ Absprachen mit dem psycholog. Dienst des Landkreises MSE
- ➔ Arbeitsgespräche mit:
 - ➔ Kriminalpolizeiinspektion Neubrandenburg und Psychosozialer Prozessbegleitung
 - ➔ Hochschule Neubrandenburg
 - ➔ Weißen Ring
 - ➔ diversen Vereinen und Verbänden aus dem gesamten Landkreis
 - ➔ Kindertagesstätten, Schulen

Darüber hinaus wurde Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen Formen durchgeführt.



An folgenden Veranstaltungen hat die Mitarbeiterin mitgewirkt bzw. diese selbst durchgeführt:

- ➔ Teilnahme an der Aktion One Billion Rising am 14.02.2023
- ➔ Teilnahme als Referentin an einer Fortbildungsveranstaltung der Kinderkrankenpflege am 11.01.2023
- ➔ 01.03.2023 Fortbildung in der Grundschule Burg Stargard zur Einführung ins Thema sex. Gewalt
- ➔ Teilnahme an den Veranstaltungen/ Theaterstück für Schüler*innen des LK „Trau dich“ am 07. und 09.03.2023
- ➔ 05.04.2023 Fortbildung für Menschen mit Beeinträchtigungen in der GWW Woldegk „Was tun gegen sex. Gewalt“
- ➔ 26.06.2023 Teambesprechung zum Thema sexuelle Übergriffe im Freizeitzentrum OASE Neubrandenburg
- ➔ 26.08.2023 Fortbildung in der Regionalen Schule Dargun zur Einführung ins Thema sex. Gewalt/ Schutzkonzepte an Schulen
- ➔ 14.09.2023 Teilnahme am Aktionstag in Schwerin
- ➔ 28.09.2023 Fortbildung der Erzieher*innen der Kita Grünschnabel Nossentiner Hütte „Was muss passieren, damit nichts passiert? Sexualisierte Gewalt, Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe“
- ➔ 16.10.2023 Moderation beim Erfahrungsaustausch der Psychosozialen Prozessbegleitung mit Polizei, Anwälten, Staatsanwälten, Gericht
- ➔ 08.11.2023 Elterninfoveranstaltung OASE zum Thema „Digitale Sexuelle Gewalt“
- ➔ Infokampagne zum Thema Häusliche und Sexualisierte Gewalt auf Instagram und Facebook im Rahmen der Anti-Gewalt- Woche/ Internationaler Tag der Gewalt gegen Frauen
- ➔ Teilnahme an der Flaggenhissung am Rathaus am 24.11.2023 in Kooperation mit der Stadt Neubrandenburg zum Anti-Gewalt- Tag

9. Gruppenangebot für Betroffene mit sexualisierten Gewalterfahrungen

Eine Selbsthilfegruppe für Betroffene von sexualisierter Gewalt wurde in diesem Jahr neu gegründet. Bei Aktivierung und in der Gründungsphase wird diese von der Beratungsstelle Maxi unterstützt und fachlich begleitet.



10. Zusammenfassung und Bedarfe

Das „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (kurz: Istanbulkonvention) ist 2018 in Deutschland in Kraft getreten. Es besteht die Verpflichtung, ausreichende Beratungs- und Präventionskapazitäten bereit zu stellen. Aktuell erfolgt eine Evaluierung des Hilfenetzes in MV, die Ergebnisse werden in den nächsten Landesaktionsplan einfließen.

Die Hilfe gegen sexualisierte Gewalt des Landkreises MSE ist von besonderen Merkmalen und einer Unterversorgung für bestimmte Klientengruppen geprägt. Durch die, für die ländliche Region typischen räumlichen Ausdehnungen, gibt es weite Fahrwege für Betroffene und Berater*in.

Es muss eine schnelle, sichere und ggf. anonyme Erreichbarkeit der Betroffenen, z.B. durch Mobile Beratung vor Ort, durch Räume vor Ort oder Onlineberatung angeboten werden können. D.h. es braucht Fahrzeuge, Räume und Medien, um entsprechende Angebote leisten zu können.

Die qualitätsgerechte Umsetzung des ganzheitlichen Arbeitsauftrages (Beratung, Intervention, Prävention, Öffentlichkeitsarbeit, fortlaufende Qualifikation u.a.) der



Fachberatungsstelle Maxi kann nur auf der Grundlage angemessener personeller Ressourcen nachhaltig sichergestellt werden. Es fehlen häufig die Kapazitäten für Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit.

Mindestens genauso wichtig sind die Information und Aufklärung zum Thema Hilfe gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend. Dies verlangt nach flächendeckenden Präventionsangeboten, die jedoch nicht nur themenorientiert, sondern auch an dem ländlichen Zusammenleben und den regionalen Besonderheiten orientiert sind.

Laut Konzeption der Beratungsstelle Maxi richtet sich das Angebot vorwiegend an Erwachsene ab 18 Jahren, da es für die eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle nicht leistbar ist, alle Altersgruppen der Betroffenen zu beraten.

Gerade aber im Bereich der Diagnostik, der Arbeit mit betroffenen Kindern fehlt ein spezialisiertes Beratungsangebot. Insbesondere wenn es um die Prüfung der Glaubwürdigkeit der Aussagen von jüngeren Kindern und die längerfristige therapeutische Behandlung von Kindern geht, fehlen spezialisierte Fachkräfte. Hier gibt es häufig Schwierigkeiten bei der Vermittlung bzw. lange Wartezeiten.

Um Beratung, Prävention und Netzwerkarbeit in die ländliche Öffentlichkeit zu bekommen, benötigt es nicht nur Angebote und Material. Es braucht vor allem Fachkräfte, die diese Angebote anbieten können.

Das Problem der nicht flächendeckenden therapeutischen Versorgung darf nicht die niedrighschwelligigen Strukturen von spezialisierten Fachberatungsstellen aushebeln. Es braucht an dieser Stelle eine politische Lösung.

An dieser Stelle verweise ich auf Mindeststandards, die für eine qualitätsgerechte Arbeit notwendig sind:

- Personelle und finanzielle Ausstattung der Fachberatungsstelle, damit auch der Kinder- und Jugendbereich abgedeckt werden kann, **mindestens 2 Personalstellen** in der Beratungsstelle Maxi zur Sicherung der qualitativen Beratungsarbeit, für Fachaustausch, Supervision und Vertretung,

*(der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe errechnete einen Bedarf von 4,5 Vollzeitstellen pro 100.000 Einwohner*innen, zzgl. Stellen für Präventions- und Qualifizierungsangebote sowie Verwaltung)*



- Tarifgerechte Bezahlung der Mitarbeiter*innen in Anlehnung an TV-ÖD
- Keine Finanzierung über freiwillige Leistungen, staatliche Finanzierung für Regelangebote
- Planungssicherheit durch Regelfinanzierung
- Berücksichtigung von Kostensteigerungen in Finanzierungsrichtlinien
- Ausreichend Mittel für Sachkosten, Prävention, Öffentlichkeitsarbeit

*(der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe errechnete einen Bedarf von 2 Vollzeitstellen pro 100.000 Einwohner*innen für Präventions- und Qualifizierungsmaßnahmen)*

- Ausreichend Mittel für Teamfortbildung und Vernetzung
- Ausreichend Ressourcen für schwer erreichbare Zielgruppen (mobile Beratung, Verdolmetschung, Schaffung von Barrierefreiheit), Förderungen für ländliche Regionen

Geschlechtsspezifische Gewalt wird als Menschenrechtsverletzung und Diskriminierung definiert, gleichzeitig verpflichtet die Konvention Deutschland dazu, politische Maßnahmen der Gleichstellung von Frauen und Männer verbindlich umzusetzen und die Stärkung der Frauenrechte zu fördern. Die Festschreibung der o.g. Mindeststandards im neuen Landesaktionsplan und die Umsetzung auf Landes- und kommunaler Ebene wären wesentliche Bausteine der Gewalt zu begegnen.

Erstellt von C. Fuchs

Diplomsozialpädagogin (FH) / Opferberaterin/ Psychosoziale Prozessbegleiterin



One Billion Rising 2023